

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Lammert, Bernd Neumann (Bremen), Renate Blank, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/3032 –**

### **Ausstellungsvergütung im Urheberrecht**

Bundeskanzler Gerhard Schröder bezeichnete im Dezember 1995 als Ministerpräsident des Landes Niedersachsen die Einführung einer Ausstellungsvergütung als „längst überfällig“. Die Bundesministerin der Justiz, Dr. Herta Däubler-Gmelin, äußerte im März 1999 auf einer Veranstaltung der Akademie der Künste Berlin, dass die Bundesregierung sich einer solchen Regelung nicht verschließen würde, wenn ein solches „Recht den begünstigten Urhebern unter dem Strich etwas bringt“. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands beantwortete eine entsprechende Frage zur Einführung einer Ausstellungsvergütung bei den Wahlprüfsteinen des Deutschen Kulturrates im Jahre 1998 mit: „Ja“.

1. Wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Einführung einer Ausstellungsvergütung vorlegen und gegebenenfalls wann?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung führt zurzeit im Rat der Europäischen Union Beratungen über den Richtlinienvorschlag der Kommission „Urheberrecht in der Informationsgesellschaft“. Nach derzeitigem Stand kann damit gerechnet werden, dass die Richtlinie Ende des Jahres oder Anfang des nächsten Jahres in Kraft treten wird. Die Bundesregierung bereitet die Umsetzung dieser Richtlinie vor, so dass im Interesse der Urheber und Leistungsschutzberechtigten die Umsetzungsfrist möglicherweise trotz eines erheblichen Änderungsbedarfs unterschritten werden kann.

Die Bundesregierung prüft ferner die Frage, inwieweit das Urhebervertragsrecht im Interesse der Urheber und Leistungsschutzberechtigten ergänzt werden sollte. Dazu hat die Bundesregierung die Stellungnahmen der interessierten Kreise eingeholt; am 29. Februar 2000 hat die Bundesregierung eine ergänzende Anhörung durchgeführt. Die Stellungnahmen und die Ergebnisse der Anhörung werden gegenwärtig ausgewertet.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 6. April 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Abschließende Entscheidungen darüber, ob im Rahmen dieser anstehenden Änderungen des Urheberrechtsgesetzes auch eine Ausstellungsvergütung eingeführt werden sollte, sind noch nicht getroffen worden. Die Bundesregierung behält sich vor, Ergänzungen des Urheberrechtsgesetzes auch insoweit zur Diskussion zu stellen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung vorliegende unterschiedliche Vorschläge bzw. Modelle?

Die Bundesregierung hat keine abschließende Bewertung von Vorschlägen bzw. Modellen vorgenommen. Sie wird sich mit den in den interessierten Kreise entwickelten Modellen im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Frage, ob eine Ausstellungsvergütung zur Diskussion gestellt werden sollte, befassen. Es wird u. a. darauf ankommen, inwieweit die verschiedenen Modelle geeignet sind, zu einer Unterstützung der betroffenen Künstler beizutragen.

3. Welche eigenen Vorstellungen hat die Bundesregierung darüber hinaus?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird Bezug genommen.

4. Welche finanziellen Belastungen würden auf Bund, Länder und Gemeinden gegebenenfalls zukommen unter der Annahme, Galerien, Auktionshäuser und Kunstmessen bleiben von einer solchen Regelung ausgenommen?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Zahlen vor. Die finanzielle Belastung wäre im Übrigen von der Ausgestaltung eventueller Regelungen abhängig.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Einführung einer Ausstellungsvergütung eine Zutrittsschranke für junge bzw. unbekannte Künstler bedeuten könnte bzw. wie müssten Regelungen aussehen, damit eine solche Konsequenz gegebenenfalls nicht eintritt?

Für die Frage, ob sich eine Zutrittsschranke ergeben wird, kommt es auf die Ausgestaltung eventueller Regelungen an. Mit den betroffenen Kreisen wird auch dieser Aspekt zu erörtern sein.

6. In welchen Ländern der Europäischen Union bestehen welche Regelungen für Ausstellungsvergütungen, und welche Erfahrungen hat man damit gemacht?

Wie schätzt die Bundesregierung die Chancen einer möglicherweise notwendig werdenden europäischen Harmonisierung ein?

Entsprechende Regelungen gibt es nach Wissen der Bundesregierung lediglich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union. Über die Erfahrungen in diesem Mitgliedstaat (Österreich) liegen keine konkreten Erkenntnisse vor. Die Möglichkeiten einer Harmonisierung auf europäischer Ebene erscheinen im Hinblick darauf, das kaum entsprechende Regelungen existieren, eher gering.